



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination – Mandat

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 16 Abs. e und Art. 18 – 20 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination eingesetzt hat, verabschiedet er am 27. Januar 2015 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination ist Ansprechpartnerin und Beraterin des Vorstands von swissuniversities. Sie befasst sich mit wesentlichen Aspekten ihres Aufgabenbereichs, die für das gesamte Hochschulsystem oder für einzelne Hochschultypen relevant sind, mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen für die Hochschulen zu schaffen und zu erhalten.

Sie

- beobachtet, antizipiert Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich:
 - Gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination
 - Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen
 - Ermittlung des Koordinationsbedarfs unter den Hochschulen für die jeweilige Planungsperiode und von entsprechenden Massnahmen
 - Erarbeitung von Empfehlungen für die Hochschulen, die anderen Institutionen des Hochschulbereichs und ihrer Träger im Zusammenhang mit der mehrjährigen Entwicklung- und Finanzplanung
 - Argumentarium für den Bedarf an Grundbeiträgen
 - Koordination der Gesuchseingabe für projektgebundene Beiträge
 - Infrastrukturen
 - Weitere Empfehlungen in Bezug auf die Vorbereitung der BFI-Botschaften
 - Finanzierung der Hochschulen durch die Kantone/EDK (FHV/IUV)
- übt eine koordinierende Funktion aus;
- erarbeitet Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zuhanden des Vorstandes von swissuniversities.

2. Zusammensetzung

- Die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination besteht aus 13 Mitgliedern. Diese sind (Vize-) Rektoren/(Vize-) Rektorinnen resp. (Vize-) Präsidenten / (Vize-) Präsidentinnen.
- Sie setzt sich zusammen aus
 - 6 Vertreter/innen der universitären Hochschulen;
 - 5 Vertreter/innen der Fachhochschulen;
 - 2 Vertreter/innen der Pädagogischen Hochschulen.
- Die Delegation wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden aus unterschiedlichen Hochschultypen. Eine/einer der beiden ist Mitglied des Vorstands von swissuniversities.
- Die Delegation bezieht die Forschungsinstitutionen des ETH-Bereichs und andere Institutionen des Hochschulbereiches mit Vertretungen im Gaststatus in ihre Arbeit ein.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Übergangsregelung

- Die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination berichtet dem Vorstand von swissuniversities nach einem Jahr über die gemachten Erfahrungen.
- Das Mandat für die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination wird nach zwei Jahren evaluiert und ggf. angepasst.